

Des Todes
Contrebande

Wurde

Als der Ehrengachte / und Nahmhafte Meister

Johann Michael Sattler /

Bürger und Tuchmacher, auch de Anno 1703.

bishhier gewesener Visitator bey der Königl. und Chur-

Fürstl. General-Accise zu Ortrandt

beerdiget ward,

Am andern Oster-Feyertage 1721.

in einer

Abdankungs-Rede,

So mit flüchtiger Feder aufgefasst worden,

gesetzt von

M. Gottlieb Zahn,

Pfarrern / und der Hänischen Inspection Adjuncto.





Geehrte und Werthe Trauer-Versammlete.

WIr haben nunmehr den Beerdigungs-
Actum des seel. Meister Johān Michael Sattlers/
Bürgers und Tuchmachers / auch Visitators bey
der Königl. und Chur-Fürstl. General-Accise bis zu
dem solennen Schluß gebracht; Es ist derselbe unter dem Ge-
läute der Glocken / zu seinem Grabe getragen / und sind selb-
igen Christliche Gesänge / zu Bezeigung seines Glaubens /
auf welchen er gestorben / und zur Versicherung der zukünft-
igen Auferstehung nachgesungen / ihm auch eine gewöhnli-
che Leichen-Predigt gehalten worden / so daß nun nichts
mehr übrig / als eine Dancksagung denen Leichen-B. gleitern /
vor ihren Christlich erwiesenen Liebes-Dienst abzustatten.
Ehe aber dieselbe vorbringe / ist etwas / so sich hieher schickt /
Gewohnheits wegen zu præmittiren / da ich denn nicht unrecht
thun werde / wenn ich einige reflexiones über seinen bisherigen
Zustande mache / und anzeige / daß ihn seine Lebens-Art (da
er

er bey der Accise als Visitator in Pflicht gestanden) nie ohne gute Betrachtung und Todes-Bedancken lassen können. Denn 1) wie ein Visitator alles was der Consumtion unterwürffig / untersucht / und Rechenschafft aufs genaueste fordert / gleich durchgeheth / und keinen Menschen übersiehet / also hat der Todt eine scharffe und allgemeine Visitation über die Menschen erhalten / daß er alle / auch der Könige Häuser visitiren / und das ihm unterwürffige zeichnen und versiegeln darff. Daher Horatius gar schon von der Sache geschrieben:

Pallida Mors æquô pulsat pede pauperum
tabernas, Regumque turres.

Des Königs Schloß und Hirten-Haus
Sieht einerley dem Tode aus.

Denn er macht keinen Unterscheid / nach Stand und Bürden / er ist ein genauer Visitator, ein Ober-Visitator, der über alle andere Visitatores gesetzt ist. Ja wie 2) der Visitator alles was wider die eingeführte Accis-Ordnung einläufft / wegnimmt / und mit solcher Contrebande die Leute schreckt / daß sie auf Richtigkeit dencken sollen. Also verfährt auch der Tod. Denn nachdem der Mensch anomalisch worden / worden / und wider Gottes Gebot gehandelt hat / macht derselbe alle Menschen contreband, und schleppt sie in sein Reich / da er sonst keine Gewalt über das menschliche Geschlecht bekommen hätte / wenn selbiges nicht in die Ubertretung der von Gott vorgeschriebenen Consumtions-Gesetze gewilliget hätte. Das war aber Gottes Befehl von der Consumtion:

(2

Thr

Ihr sollet essen von allerley Bäumen im Garten, aber von dem Baum des Erkantnißes Guten und Bösen sollet ihr nicht essen, welches Tages ihr davon essen werdet, sollet ihr des Todes sterben. Daran kehrte sich nun der gute Mensch nicht / wagte es auf die Gefahr / und dachte nicht / daß ihm der Visitator so nahe auf dem Halse wäre. Aber deren waren viel / das Gewissen untersuchte die Verschuldung aufs genaueste / das mit Unrecht genossene ward unverdaulich / der Teuffel als Urheber des Unterschleiffs / der die Menschen bey GOTT Tag und Nacht verklaget / schlieff bey diesem Handel auch nicht. Endlich kam GOTT der strenge und gerechte Gesetzgeber / und hielt Inspection, und ein scharffes Gerichte / wiederholte das gesprochene Todes-Urtheil / führte ihm die Ubertung zu Gemütthe: Hast du nicht gegessen von dem Baum davon ich dir gebot und sprach: Du solt nicht davon essen; Da kam denn der Todt / und machte den Menschen contrebant; Die onera im Leben mehrten sich / indem alle Berrichtungen / wodurch die Menschen ihres Lebens Unterhalt suchen wolten / hart beschweret wurden. Das Angesicht solte Schweiß zinsen / Hände und Füße bey dem Acker-Bau ermüden / und der elende Mutter-Leib / so ohne daß der Verwesung anheim gefallen / solte nun mit Schmerzen gebähren. Und so war des Todes contrebant darumb auch sehr erschrecklich: Weil nicht das genossene Guth, sondern gar der Mensch mit Leib und Seele / und nicht der damals lebende nur / vielmehr derselbe in allen seinen Nachkom-

Kommen dem Gerichte solte verfallen seyn. Doch wie 3) ber-
Visitor nicht alle contrebanden behalten darff / sondern
offt das Weggenommene auf hohe interposition und Er-
känntnuß restituiren muß / also ist auch dem Tode in seiner
Visitation ergangen. Die unergründliche Barmherzigkeit
Gottes interponirte sich / und beschloß in demjenigen Ra-
the / darinne die dem Menschen anwandelnde illegalität vor
seiner Erschaffung erkannt wurde / wiewohl nicht anders /
als auf harte conditiones zu pardoniren / so daß der Sohn
Gottes selbst im menschlichen Fleische erscheinen / mit Blut-
Vergießen und Sterben satisfaction thun / und verschaffen
solte / daß der Ubertreter nicht dem ewigen Tode anheim sie-
le / der zeitliche Todt aber seine contrebände wieder erstat-
ten solte; Und da mußte er die Probe davon ablegen / indem
er den Erstling Christum / der für uns gestorben war / sel-
ber am dritten Tage loslassen mußte / wovon die Kirche bey
dieser Oster-Zeit mit Freuden gesungen:

Zonas im Wallfisch war drey Tag,
So lang Christus im Grab auch lag:
Denn länger ihn der Tod keine Stund,
In seinem Nachen behalten kunt,
Halleluja.

Und eben dadurch ist uns die Versicherung worden / daß auch
uns der Tod muß als Gläubige restituire / woran er keine Macht
hat / denn wir gehören JESU unsern HERRN / daher wir ge-
trost sagen: Leben wir, so leben wir dem HERRN,
sterben wir, so sterben wir dem HERRN, darum
wir

wir leben oder sterben, so sind wir des HERRN.
Denn darzu ist Christus auch gestorben, auf-
standen und lebendig worden, daß Er über Tode und
Lebendige ein HERR sey. Und wer an Jesum
gläubt soll den Todt nicht sehen ewiglich. Der Todt
als der allgemeine Vistorator mag einen hinberbergen / wo er
hin will / in die Hölen der Erden / oder in die Tieffe des
Meers / so heist es doch am Tage des Gerichts und Wieder-
erstattung: Das Meer gab die Todten wieder, und
die darinnen waren, und der Todt und die Hölle ga-
ben die Todten, die darinnen waren. Doch geschicht
solche allgemeine restitution nicht anders als vor Gerichte/
was freventlich verübet / und in dem restitutore universali,
nicht abzuthun gesucht worden / bleibt auch in Die iudicii
verfallen / da hingegen die / so auf ihren Mittler Christum
gesehen / und seine Satisfaction gläubig / ernstlich / und bestän-
dig urgiret haben / in integrum restituiret werden / Sie
erwachen nach Gottes Bilde, und sehen ihres Ei-
genthums HERRN, ihres Gottes Antlitz in ewiger
Gerechtigkeit.

Wenn nun unser im HERRN entschlaffener Visi-
tator bey seiner Function allemahl / als er denn ein
Christ war / und dessen an H. Städte oft erinnert
worden ist / dahin gesehen / ist kein Zweifel / daß er
künftig in die restitutionis, auch werde in inte-
grum

grum restituiret werden; Er kante sich zwar wohl
als eine contrebände Waare. Er wuste/ daß die
gemachten Sünden-Unterschleiffe/ die er der Geburt
u. eigener Verühniß wegen auf sich hatte/nicht zu ent-
schuldigen/ indem er alle Befehle Gottes übertreten;
Und gesetzt/ daß er nur in einem gesündigt/ so wäre
er auch daher das ganze Befehl schuldig/ weshalb
er nicht leugnete/ sondern reuend seine Fehler gestun-
de/ sich zu Christo dem einigen Vorbitter und Ver-
söhner flüchtete/ auf seine Gnugthuung täglich/ doch
sonderlich zur Zeit/ da er beichtete sich beruffete/ wel-
ches er auch auf seinem Siech-Bette bußfertig beyhm
Genuß des heiligen Abendmahls wiederholte/ daß
kein Zweifel ist/ daß seine Seele so allbereit vor Got-
tes Berichte gestanden/ nicht solte in einen vollkom-
menen seel. Stande restituiret seyn/ zu welchen der
Bodt auch den Leib einmahl wird müssen gelangen
lassen/ der ieko nur als ein depositum verwahret
wird. Was plagt nun eine betrubte Wittwe? Was
flagen die Brüder, die eine Frau Schwester und an-
dere Aunderwandte? Zwar kan es nicht anders seyn/
contrebanden haben ein trauriges Nachsehen. Aber
wo man der restitution versichert ist/ achtet man es
we-

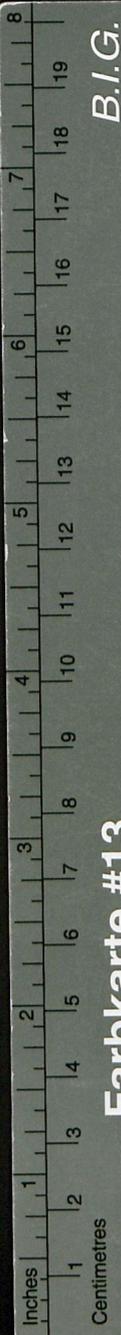
Ze 490
wenig; Derselben sind aber die Betrübte und Leid-
tragende allbereit vergewissert worden / daher Sie
den Verstorbenen nicht vor verlohren schätzen / sondern
gewiß seyn werden, daß, wo Sie auf gleiche maffe
sich prospiciren, Sie mit Freuden werden wieder
zusammen kömten. Denn daß unser im Herrn
Entschlaffener, nicht unter das verfallene Guth
gerechnet worden / sind soviel Zeugen allhier / die durch
die erstattete Leich = Begleitung / ein Zeugniß seines
Glaubens und seiner seel. Hoffnung abgelegt, die ihn
im Leben geliebt / auch im Tode / doch Hoffnungs-
voll / bedauert haben / welches denen Anverwandten
billig zum Troste gedeyet / und sie verbindet / denen-
selben vor solch Christlich Zeugniß Dank zu sagen /
mit dem hercklichen Wunsche / daß Sie Gott ins-
gesamt / vor der plözlichen und i. hereilenden Vi-
sitation des Todes gnädig bewah-
ren wolle.



VD 18

X 3617698

M. 5



B.I.G.

Farbkarte #13

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

339 22

Z e
490

Des Todes
Contrebande

Wurde
des der Ehrengedachte / und Nahmhafte Meister
Johann Michael Sattler /
Zer und Tuchmacher, auch de Anno 1703.
eher gewesener Visitator bey der Königl. und Chur-
Fürstl. General-Accise zu Ortrandt
beerdiget ward,

Am andern Oster-Feyertage 1721.
in einer

Abdankungs-Rede,

So mit flüchtiger Feder aufgefasst worden,
gesetzt von

M. Gottlieb Zahn,

rrern / und der Hänischen Inspection Adjuncto.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

